

14
143

.02.2011
Herr Straub
22970
20110128 - Frankfurter
Str. Kostenermittlung
mit lärminderndem
Belag.doc

1. Schreiben an:

ab:

66

**Bauvorhaben: Frankfurter Str. - Abschnitt zwischen Nachtigallenstr. und Am Krausbaum (Wahn)
Erneuerung mit lärmindernden Asphaltbeton-Belag**
gepl. Kosten: 777.673,08 € (brutto)
RPA-Nr.: KOB 2010/1447

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die näheren Erläuterungen in Ihrem Schreiben vom 12.01.2011.

Sie planen die Erneuerung des o.g. Straßenabschnitts mit lärminderndem Belag. Damit weichen Sie von der im Juni 2009 im Verkehrsausschuss beschlossenen Maßnahme inhaltlich wesentlich ab. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (Oktober 2010) oblag mir die besondere Verpflichtung darauf hinzuweisen, dass

1. nur gesetzlich geforderte Maßnahmen (unumgänglich) umgesetzt werden können,
2. Maßnahmen grundsätzlich kostensparend zu planen und durchzuführen sind.

Die seinerzeit als Bauunterhaltung beschlossene Maßnahme bezifferten Sie mit Kosten in Höhe von etwa 750.000 €. Sie planten die: „Fahrbahninstandsetzung (Verwerfungen, alte Aufbrüche) Fräsen, *teilweise* Erneuerung der Binderschicht“. Unterlagen hatten Sie mir nicht zur Prüfung vorgelegt.

Die Kosten in Höhe von 750.000 € waren auf Basis Ihres Mittelpreisspeichers ermittelt. Der Mittelpreisspeicher wird meinerseits unter anderem deshalb kritisiert, weil er alle Angebote berücksichtigt, auch diejenigen, die (weit) oberhalb der Wirtschaftlichkeitsgrenze liegen. Die beauftragten Angebote liegen oft zwischen 20 und 50% unterhalb der von Ihnen den Vergabeverfahren zugrunde gelegten Kosten. Der Mittelpreisspeicher bildet daher aus meiner Sicht in der derzeitigen Form kein geeignetes Mittel, um die Unwirtschaftlichkeit einer Maßnahme oder eines Angebotes festzustellen.

Ich hatte Ihnen mitgeteilt, dass ich auf der Basis der ursprünglichen Planung ein erhebliches Einsparpotential erkennen könnte. Ich verglich die geplanten Kosten mit denen einer von Ihnen ebenfalls an der Frankfurter Straße (Höhenberg) im April 2010 beendeten Maßnahme. Sie konnten den Vergleich und das erhebliche Einsparpotential nicht nachvollziehen. In Ihrem Schreiben vom 22.10.2010 bestätigten Sie allerdings die Höhe des Mittelpreisspeichers von 51 €/m² (Erneuerung Deck- und Binderschicht) gegenüber dem erzielten Preis für die

Vergleichsmaßnahme in Höhe von 16 €/m². Die aktuell geplante Asphaltbetondeckschicht beträgt etwa 14.200 m².

Das Einbringen des lärmindernden Belags, der gegenüber einer Standardsanierung nochmals verstärkt zur Lärminderung beiträgt, fordert die vollständige Erneuerung der Binderschicht. Die vollständige Erneuerung der Binderschicht war Ihrerseits ursprünglich nicht als notwendig erachtet und das Erfordernis ist bislang nicht gutachterlich belegt. Das von Ihnen beauftragte Bodengutachten aus Mai 2010 sollte laut Auftragsbeschreibung hierzu keine Aussage treffen.

Nach alledem war meine kritische Stellungnahme im Oktober 2010 durchaus gerechtfertigt, zumal der lärmindernde Belag nicht gesetzlich gefordert war. Die Sanierung mit einem nicht (besonders) lärmindernden Belag bietet weiterhin ein erhebliches Einsparpotential.

Ich stelle die Bedürfnisse der Bürger nach Lärminderung nicht infrage. Ich war vor Ort und bestätige, dass die Straße nicht zuletzt nach diversen Aufbrüchen in einem mangelhaften Zustand ist. Das RPA widerspricht der Planungsänderung und Ihrer Aussage zur Wirtschaftlichkeit auch grundsätzlich nicht, wenn das Erfordernis des lärmindernden Belags an dieser Stelle und in vergleichbaren Lagen in Köln regelmäßig nicht mehr in Frage steht. Ich weise darauf hin, dass die Nachhaltigkeit des lärmindernden Belags m. W. bislang noch nicht gutachterlich bzw. wissenschaftlich mit Langzeiterfahrungen belegt werden konnte (siehe auch die beiden Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II). Daher bitte ich für den Fall der Ausschreibung auf eine ausreichende entsprechende Gewährleistung durch Hersteller und Auftragnehmer zu achten.

Die Ihrerseits in Rücksprache mit der Bezirksvertretung Porz verändert geplante, investiv, einzustufende Maßnahme einer Straße mit überörtlicher Bedeutung ist erneut dem Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen – einschließlich dieser Stellungnahme.

Die Detailhinweise aus meinen vorhergehenden Schreiben bitte ich Ihrerseits zu beachten. Dem Ausschuss müssen sie nicht zur Kenntnis gegeben werden. Sie sind zur eigentlichen Entscheidungsfindung nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

2. 143/1 Frau Helmchen zum Vorgang